

Der Landrat schlug den Antragstellern vor, den Antrag vom 22.01.2007 zur weiteren Beratung und zugunsten einer ausführlichen Darlegung der Ausgangslage und rechtlichen Situation in den Personalausschuss zu verweisen.

Abg. H. Becker fragte, welche Informationen der Personalausschuss zu erwarten habe. Nach seiner Auffassung sei neben dem Personalausschuss u.U. auch der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung einzubeziehen, der nach dem 01.03.2007 erst wieder im Mai tagt. Die nächste Sitzung des Kreistages sei hingegen für den 26.04.2007 terminiert. Die Abfolge der Beratungen sei heute festzulegen, da nach seiner Auffassung der Kreisausschuss und ggf. der Kreistag über den vorliegenden Antrag zu entscheiden habe.

Der Landrat stellte in Frage, ob der Antragsgegenstand die Zuständigkeit des Kreisausschusses/Kreistages berühre. Er erachte es für sinnvoll, zunächst den Mitgliedern des Personalausschusses die rechtliche Ausgangssituation darzulegen. Dessen Sitzung, geplant am 27.03.2007, werde im Hinblick auf die Haushaltsberatungen noch vor dem 22.03.2007 (Sitzung des Finanzausschusses) stattfinden. Der neue Sitzungstermin bedürfe noch der Abstimmung. Bezogen auf den Nichtraucherschutz erläuterte er weiter, dass bereits seit geraumer Zeit in allen publikumsrelevanten Bereichen der Verwaltung ein Rauchverbot festgesetzt worden sei. Bei den Regelungen für die restlichen Bürobereiche sei der Personalrat einzubeziehen. Der vorgeschlagenen zusätzlichen Beratung im Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung stimme er grundsätzlich zu. Die Sitzungsterminierung spreche jedoch gegen die zusätzliche Einbeziehung dieses Ausschusses.

Abg. Finke stellte in Frage, ob der Antragsgegenstand die Zuständigkeit der politischen Gremien berühre. Er neige zu der Auffassung, dass der Landrat diese Frage im Rahmen seines Hausrechts in eigener Zuständigkeit zu entscheiden habe.

Abg. H. Becker betonte, dass seine Fraktion zu dieser Frage eine abweichende Auffassung vertrete. Der Landrat habe bei entsprechenden Beschlüssen des Kreisausschusses/Kreistages gemeinsam mit dem Personalrat die Umsetzung sicherzustellen. Da der Kreisausschuss nach der Kreisordnung Teil der Verwaltung sei, habe er auch die Möglichkeit, entsprechende Vorgaben zu beschließen. Gegen die vorgeschlagene Darstellung und Beratung im Personalausschuss habe er keine Bedenken. Seine Fraktion behalte sich jedoch vor, für die nächste Sitzung des Kreistages ggf. einen entsprechenden Antrag einzureichen. Eine Diskussion über die Notwendigkeit des Schutzes vor Passivrauchen, auch in allen Büroräumen, sei sicher entbehrlich. In Anbetracht der ernststen Thematik sei eine Entscheidung zeitnah herbei zu führen.

Abg. Finke ergänzte, dass er grundsätzlich den Nichtraucherschutz unterstütze; fraglich sei jedoch die Frage der Zuständigkeit.

Abg. Hartmann begrüßte eine fundierte Berichterstattung der Verwaltung in der nächsten Sitzung des Personalausschusses. Die Auffassung des Abg. H. Becker zur Frage der Zuständigkeit stelle er jedoch in Frage. Nach seiner Auffassung beziehe sich die beantragte Entscheidung auf das Hausrecht, das der Landrat in eigener Zuständigkeit ausübe. Grundsätzlich unterstütze seine Fraktion das Anliegen der GRÜNE-Kreistagsfraktion.

Abg. H. Becker führte weiter aus, dass die Wahrnehmung des Hausrechts durch den Landrat nicht ausschließe, dass der Kreistag zu dieser Thematik Beschlüsse fasse. Selbstverständlich sei der Personalrat zu dieser Frage zu hören. Ungeachtet dessen sei es dem Kreistag sowie dem Landrat unbenommen, den Schutz vor Passivrauchen auch gegen den Willen des Personalrates durchzusetzen.

Der Landrat stellte nach Abschluss der Diskussion das Einverständnis der Mitglieder des Kreisausschusses fest, den Antrag der GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 22.01.2007 zur weiteren Beratung in den Personalausschuss zu verweisen.